

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Das Kurpfuscherei- und Geheimmittelunwesen im  
Herzogtum Oldenburg**

**Oldenburg, 1903**

Titelblatt

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8653**

Das  
Kurpfuscherei- und Geheimmittelunwesen  
im  
Herzogtum Oldenburg.

---

**Bericht**

erstattet von der ad hoc gewählten Kommission

(Koll. K. Müller, Roth, Wulff)

in der ordentlichen Generalversammlung des Oldenburger  
Ärztevereins am 6. Juni 1903.



Oldenburg.

Druck und Kommissions-Verlag von Ad. Littmann.

Verlags-Handlung.

1903.





30 n

BIBLIOTHECA  
OLDENBURGENSIS





Nachdem im Deutschen Reiche das Kurpfuschereiverbot aufgehoben und an dessen Stelle eine fast unbeschränkte Kurierfreiheit getreten ist, hat das Pfuschartum sich von Jahr zu Jahr mehr verbreitet und steht überall in hoher Blüte. Seit vielen Jahren sind dafür die Beweise nicht allein in den Verhandlungen des Deutschen Ärztevereinsbundes, vieler ärztlichen Vereinigungen und in der Presse zu finden, sondern auch in Erlassen und Verfügungen von Behörden. Wir wollen in dieser Beziehung nur an den Erlass des preussischen Kultusministers vom 13. Januar 1899 an die Ärztekammern erinnern, worin diese zur Mitarbeit an dem Nachweise aufgefordert werden, dass die Kurpfuscherei das Gemeinwohl schädige, und dafür Material herbeizuschaffen und zu erläutern, sowie Massnahmen zur Beseitigung der vorhandenen Missstände vorzuschlagen. Wenn ferner der preussische Justizminister am 21. Dezember 1901 in einem Erlass an die Oberstaatsanwälte sagt: „Die aus Veranlassung dieser Beschwerden veranstalteten Erhebungen haben ergeben, dass auf dem Gebiete des Kurpfuschereiwesens, insbesondere durch Anpreisung von Heilmitteln und Heilmethoden gegen alle möglichen Krankheiten durch nicht approbierte Personen, Auswüchse entstanden sind, denen im Interesse des Publikums entgegengetreten werden muss“, und wenn der Herr Reichskanzler in einem Erlass an die Bundesregierungen vom 10. März 1903 sagt, dass die bisherigen Massnahmen gegen die Kurpfuscherei nicht ausreichen, um den vorhandenen Missständen wirksam zu begegnen, so sollte dies doch wohl genügen, um das Vorhandensein eines Übels, das sich in Wirklichkeit durch das Überhandnehmen von Kurpfuscherei- und Geheimmittelunwesen zeigt, und nicht etwa nur in den Augen der Ärzte besteht, endgültig zu beweisen. Freilich ist ja durch die Freigabe der Ausübung der Heilkunde auch das Ansehen der Ärzte schwer geschädigt; viel wichtiger und folgenschwerer aber sind die dadurch hervorgerufenen Schädigungen und Gefahren für den einzelnen Mitbürger und für das Volkswohl. Gewiss hat sich die allgemeine Schulbildung vervollkommnet und damit ist auch das allgemeine Niveau, auf dem sich das deutsche Volk befindet, beträchtlich gestiegen, aber immer noch wird bei der ganzen Erziehung, der niederen sowohl, wie vielfach auch der höheren und höchststehenden Volksschichten und ganz besonders des weiblichen Geschlechts, viel zu sehr der Nachdruck auf eine ungesunde Beeinflussung der Phantasie und des